



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0690/2012		Datum:	12.11.2012
Bürgermeisterin				
Verfasser:	37-Amt für Brand- und Katastrophenschutz	Az:		
Gremienweg:				
14.12.2012	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
03.12.2012	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Erneuerung der Wärmeerzeuge- und Verteileranlagen auf der Feuerwache - Entscheidung über den Energieträger			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, dass beim dringend notwendigen Austausch der Heizungsanlage der Feuerwache Koblenz, anstelle der durch den Stadtrat am 25.09.2008 beschlossenen Holz-Hackschnitzel- Heizung, ein Wärmelieferungsvertrag alternativ auf Basis von Bioerdgas- bzw. Erdgas öffentlich ausgeschrieben wird. In die Ausschreibung soll ein Vorbehalt aufgenommen werden, wonach sich die Stadt aufgrund des Ausschreibungsergebnisses vorbehält, welcher Brennstoffalternative sie aus wirtschaftlichen und Gründen des Klimaschutzes den Zuschlag erteilt.

Begründung:

Auf Grundlage des Stadtratsbeschluss vom 25.09.2008 hat das Hochbauamt die Ausführungsplanung der geplanten Heizungserneuerung aufgenommen und hierbei mehrere Ausführungsvarianten ausgearbeitet. Der seinerzeitige Beschluss beinhaltete die Entscheidung, bei der Erneuerung der Heizungsanlage als Energieträger Hackschnitzel aus eigener Produktion des städtischen Forstes zu verwenden. Mit der Erneuerung der Heizungsanlage sollten zudem weitere energetische Maßnahmen an der Feuerwache umgesetzt werden. Die diesbezügliche Planung ergab jedoch die Notwendigkeit einer einhergehenden Generalsanierung, mit einem Kostenvolumen von mindestens 10. Mio. EUR. Dies lässt sich in absehbarer Zeit nicht umsetzen. Vor diesem Hintergrund muss die Erneuerung der Heizungsanlage losgelöst betrachtet werden.

Unter dessen hat nun die EVM dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz die Möglichkeit zum Anschluss an eine in Planung befindliche Heizzentrale mit einem Blockheizkraftwerk angeboten,

dessen Standort sich an der Hauptzentrale der EVM befindet und somit in unmittelbarer Nähe der Feuerwache liegt. In der Heizzentrale wird die Wärme in Erdgaskesseln und einem Erdgas-Blockheizkraftwerk erzeugt.

Gleichermaßen wurde durch den Anbieter STEAG New Energies GmbH (ehemals Saarberg Fernwärme) gegenüber dem Hochbauamt Interesse bekundet, die Feuerwache mit Wärme zu versorgen. Die Firma STEAG New Energies GmbH versorgt bereits seit einigen Jahren zahlreiche Büro- und Verwaltungsgebäude in der Ferdinand- Sauerbruch- Straße, wie z.B. die DEBEKA.

Seitens des Amtes für Brand- und Katastrophenschutzes sind bei der Variante in Form eines Wärmelieferungsvertrags nur die in der Feuerwache befindlichen Unterverteilungen und Anschlüsse zu erneuern. Die Installation einer eigenen Heizungsanlage entfällt somit.

Neben den zahlreichen baulichen- und organisatorischen Vorteilen, zeichnen sich insbesondere Einsparungspotentiale beim Bau und Betrieb ab. Diese belaufen sich durchschnittlich auf über ca. 15.000 EUR pro Jahr gegenüber der jetzigen Heizungsanlage sowie der ursprünglichen Variante einer Holzhackschnitzelanlage. Über einen Vertragszeitraum von 15 Jahren ergibt sich somit eine Einsparung von mindestens 225.000 EUR, gemessen auf Basis von statistischen Berechnungen sowie den aktuellen Gas- und Strompreisen einschließlich des aktuellen Zinsniveaus. Weitere deutliche Einsparungen werden dadurch erzielt, dass keine eigene Heizungsanlage in der Feuerwache durch die Stadt installiert werden muss.

Für die Erneuerung der Heizungsanlage sind bisher entsprechende Mittel i.H.v. 867.000 € im Investitionshaushalt berücksichtigt worden. Auf Grund neuer Erkenntnisse ist die Erneuerung der Heizungsanlage im konsumtiven Haushalt darzustellen.

Durch das städtische Rechtsamt wurden bereits vorab die grundsätzlichen Ausschreibungs- und Vergabemodalitäten abgestimmt. Demnach handelt es sich um einen Liefer- und Dienstleistungsvertrag im Sinne des § 3 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VGV). Da der zulässige Schwellenwert von 200.000,- EUR überschritten wird, muss der Auftrag zur Wärmelieferung öffentlich ausgeschrieben werden. Maßgebliche Bemessungsgröße bildet hierbei der Gesamtwert des Auftrages der Lieferleistungen, bei einer Vertragslaufzeit von mehr als 12 Monaten.

Zur Ausschreibung soll nun ein Wärmelieferungsvertrag mit einer Mindestvertragszeit von 10 Jahren kommen. Als Brennstoff sollen alternativ Bioerdgas und Erdgas möglich sein. Die Auftragserteilung soll dann unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen und Gründen des Klimaschutzes erfolgen.